

Des Kurfürsten August Verwickelungen  
mit den Ernestinern und dem Markgrafen Albrecht  
von Brandenburg-Kulmbach beim Antritte der  
Regierung \*).

Von Prof. Dr. Woldemar Wendt.

Wenige Verhältnisse sind bekanntlich in den deutschen Landesgeschichten so fruchtbar geworden an Erscheinungen eigenthümlicher, eben für die deutschen Zustände charakteristischer Art als diejenigen, welche innerhalb bedeutender Fürsten-

---

\*) Die vorliegende Arbeit, schließt sich an eine Reihe von Abhandlungen an, welche theils in v. Sybel's historischer Zeitschrift (Bd. 20), theils in dem Archive für sächs. Geschichte (Bd. 8 u. 9), theils in den Forschungen zur deutschen Geschichte (Bd. 12) Platz gefunden haben. Die ersten Seiten bilden einen Uebergang von dem Inhalte des in den „Forschungen“ gegebenen Aufsatzes zu dem Gegenstand, mit dem ich es hier zu thun habe; sie liefern einen kurzen Ueberblick über die Verhältnisse zwischen Albertinern und Ernestinern von der Heimkehr Johann Friedrichs bis zu Moritz' Tode — eine Partie, über welche etwas Näheres, abgesehen von dem, jetzt ganz unzulänglichen Schriftchen Arndt's: *De variis principum Saxoniae controversiis pacto Numburgico anno 1554 transactis*, Lips. 1791, bisher wohl nirgends zu finden war. Den Hauptstoff der gegenwärtigen Abhandlung macht die Krisis bei Augusts Regierungsantritt aus. Hier sind denn die Verwickelungen mit Markgraf Albrecht bis zu ihrem vollständigen Abschluß vermittelt des Vertrags von Braunschweig und der Unterzeichnung desselben durch August verfolgt; die Verhältnisse zu den Ernestinern in ähnlicher Weise bis zu ihrer vollkommenen Richtigstellung (durch den Raumburger Vertrag vom 24. Februar 1554) darzulegen, würde einen größeren Raum erfordert haben, als er füglich in Anspruch genommen werden konnte.